

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

Fachinformationsdienst zur Bedeutung elektromagnetischer Felder für Umwelt und Gesundheit

7. Jahrgang / Nr. 9

nova-Institut

September 2001

Politik

Bundesumweltministerium will Vorsorge verbessern

Am 16. August 2001 veröffentlichte das Umweltministerium das „Hintergrundpapier zur Vorsorge vor möglichen gesundheitlichen Gefährdungen von Mobilfunk“. Das Hintergrundpapier beinhaltet eine Informationspflicht für Betreiber von Basisstationen gegenüber den Kommunen und eine Kennzeichnungspflicht für Handys durch Angabe der spezifische Absorptionsrate (SAR) in der Gebrauchsanweisung. Zudem wird überlegt, strahlungsarme Handys mit einem Gütesiegel zu versehen. Die wichtigsten Passagen werden im Folgenden mit einigen Zitaten vorgestellt.

„Nach Ansicht der Bundesregierung muss die Vorsorge vor möglichen gesundheitlichen Gefährdungen durch elektromagnetische Felder über die geltenden Regelungen der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (26. BImSchV) hinaus verstärkt werden.“ Wichtigste Bausteine eines solchen Vorsorgepakets sind:

Informationspflicht für Betreiber von Basisstationen

- Offenlegung der Netzplanung: „Die Behörden vor Ort müssen möglichst frühzeitig über die Planung der Betreiber zum Netzausbau informiert werden. Hierzu ist eine umfassende Information erforderlich, in der die Betreiber Standortalternativen offen legen.“
- Datenbank zu Mobilfunksender-Standorten: „Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post muss den Behörden vor Ort die Daten über alle genehmigten Sendeanlagen über eine Datenbank verfügbar machen.“

Kennzeichnung von Handys

Die sog. spezifische Absorptionsrate (SAR) ist ein Maß dafür, in welchem Ausmaß der Kopf des Nutzers beim Telefonieren der HF-Strahlung des Handys ausgesetzt ist. „Die Hersteller von Handys werden ab Herbst 2001 die höchste SAR, die unter festgelegten Bedingungen auftritt, in der Gebrauchsanweisung ausweisen und im Internet zugänglich machen. Dieser Schritt auf freiwilliger Basis ist zu begrüßen, bedarf aber einer verbraucherfreundlicheren Ausgestaltung. Es könnte eine Regelung getroffen werden, nach der die Bezeichnung „strahlungsarm“ als eine Art „Umweltlabel“ nur dann erlaubt sein soll, wenn ein Viertel des von der Strahlenschutzkommission empfohlenen SAR-Wertes eingehalten wird.“

Intensivierung der Forschung

„Das Bundesumweltministerium (BMU) wird seine Forschungsaktivitäten im Bereich des Strahlenschutzes in den Jahren 2002 bis 2005 intensivieren. Das BMU wird die Forschungsmittel jährlich

verdoppeln.“ Bis 2005 stehen somit mehr als 8,5 Millionen Euro (rund 17 Mio. DM) zur Verfügung. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erarbeitet derzeit ein Forschungsprogramm, das folgende Schwerpunkte aufweisen soll:

- Wie wirken die Felder / Wirkungsmechanismen?
- Was lösen sie im Körper aus?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Feld und dem Auftreten von - Krankheiten einschl. sog. Elektrosensibilität?
- Wie lassen sich die Felder am besten messen?

Einführung von Vorsorgegrenzwerten

„Die geltenden Grenzwerte, die dem internationalen Standard entsprechen, gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Innerhalb der Bundesregierung wird zur Zeit geprüft, ob zusätzliche Vorsorgegrenzwerte nach dem Modell der Schweiz ergänzend zu den Schutzgrenzwerten in die 26. BImSchV aufgenommen werden sollen. Grundlage hierfür wird u.a. eine Empfehlung der Strahlenschutzkommission bilden, die noch in Arbeit ist. Die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse sprechen dafür, dass die gesundheitlichen Risiken unterhalb der Grenzwerte als wahrscheinlich gering einzustufen sind.“

Aus Sicht des nova-Instituts stellen die Informationspflicht für Basisstationsbetreiber und die Kennzeichnungspflicht für Handys absolute Minimalforderungen einer Mobilfunk-Vorsorgepolitik dar. Vor allem kommt es auf die konkrete Umsetzung des „Hintergrundpapiers“ an. Statt einer Informationspflicht wäre eine Kooperationspflicht mit den Kommunen für die Mobilfunkbetreiber wünschenswert - die über die derzeitigen Selbstverpflichtungen der Industrie hinausgeht - , um einen unter Vorsorgegesichtspunkten optimalen Netzaufbau zu gewährleisten.

Die Bekanntgabe der maximal auftretenden SAR-Werte für Handys ist begrüßenswert und liegt im internationalen Trend. Richtig greifen wird die Bekanntgabe der SAR-Werte aber erst, wenn die SAR-Werte auf den Verpackungen und in vergleichenden Listen im Internet und in Verbraucherzeitschriften zu finden sein werden. Die spezielle Kennzeichnung „strahlungsarmer“ Handys ist ein interessanter Ansatz.

Enttäuschend ist die anhaltende Distanz zu wirklichen Vorsorge-

Weitere Themen

Grüne für Reduzierung von Grenzwerten, S. 2

Der Vorstand der Bundestagsfraktion der Grünen hat sich für eine deutliche Senkung der Grenzwerte für die HF-Strahlung von Handys und Sendemasten ausgesprochen.

Grenzwerte für HF-Strahlung, S. 2

Was bezeichnet der SAR-Wert und die Leistungsflussdichte? Das nova-Institut erläutert die in der Diskussion um Grenzwertempfehlungen und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Handystrahlung verwendeten Begriffe werden?

werten für die Anwohner von Basisstationen, wie sie in der Schweiz und Italien gelten und in Deutschland seit Jahren von Umweltverbänden und kritischen Instituten gefordert werden.

Quelle: http://www.bmu.de/presse/2001/pm670_hintergrund.htm

Politik

Grüne für Reduzierung von Mobilfunk-Grenzwerten - RegTP dagegen

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wollen die Grenzwerte für die HF-Strahlung von Handys und Sendemasten deutlich senken. Einen entsprechenden Beschluss habe der Vorstand der Bundestagsfraktion gefasst, sagte der grüne Abgeordnete und Umweltpolitiker der Fraktion Winfried Hermann am 19. Juni der Nachrichtenagentur AFP. Damit reagiere die Umweltpartei auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse. Hermann verwies u.a. auf die aktuelle Studie des Hannoveraner ECOLOG-Instituts (vgl. Elektromog-Report, Mai 2001).

In der wenige Tage später folgenden Presseerklärung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen heißt es: „Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes halten wir eine deutliche Absenkung der Grenzwerte für Mobilfunksender für notwendig. Außerdem ist es dringend erforderlich, die Beteiligungsrechte für Bürger und Kommunen bei der Auswahl der Sender-Standorte zu stärken. ... Wir halten es für gesundheitspolitisch geboten, dass die Grenzwerte bereits jetzt auf die strengen Vorsorgewerte der Schweiz abgesenkt werden. Eine darüber hinausgehende Absenkung ist an sensiblen Senderstandorten, z.B. in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Kliniken oder reinen Wohngebieten geboten. Dies ist technisch machbar. ...“

Mittlerweile liegen aber viele ernst zunehmende Hinweise auf mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Mobilfunk vor. Verschiedene Studien renommierter Wissenschaftler und Institute sprechen von Hinweisen auf erhöhte Unfruchtbarkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, eine Schwächung des Immunsystems und auf eine krebsfördernde Wirkung. Wir setzen auf das Vorsorgeprinzip, wonach die Politik vorbeugend handeln muss, wenn Hinweise auf potentielle Gesundheitsgefährdungen vorliegen.“

Laut eigenen Angaben haben Bündnis 90/Die Grünen erreicht, dass Mittel für die Erforschung der gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk für 2002 von ca. 2 Millionen Mark auf rund 4 Millionen DM aufgestockt werden.

Sollten die Mobilfunkbetreiber bei der Standortauswahl der Sendemasten nicht kooperieren, z.B. im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Industrie ihre Netzplanung offen zu legen und eine Erweiterung der kommunalen und öffentlichen Beteiligung einzuleiten, müsse der Gesetzgeber für stärkere Beteiligungsmöglichkeiten bei der Standortoptimierung von Sendeanlagen sorgen. Dafür wäre eine Änderung der Immissionsschutzverordnung und eine Änderung der Landesbauordnungen erforderlich.

Unterdessen hat sich die „Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP)“ nach Informationen der Nachrichtenagentur Reuters gegen geringere Grenzwerte für Mobilfunkstationen in Deutschland ausgesprochen. Präsident Matthias Kurth sagte demnach auf einer Fachveranstaltung in Bonn, die Grenzwerte seien sachgerecht. Eine Verschärfung führe zu großen Problemen beim Aufbau der Mobilfunknetze und zu einer ungerechtfertigten Beunruhigung der Bevölkerung. Rundfunksender würden beispielsweise eine stärkere Strahlung aussenden als Mobilfunkstationen.

Der schleswig-holsteinische Umweltminister Klaus Müller (Grüne) forderte Anfang Juli, die Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung von Handys und Sendeanlagen wie in der Schweiz auf ein Zehntel zu senken. In Schleswig-Holstein werden laut Müller die niedrigeren Grenzwerte schon heute eingehalten.

Gerhard Timm, Geschäftsführer des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), und der BUND-Elektromogexperte Bernd Müller fordern eine noch erheblich drastischere Senkung der Grenzwerte. „Unverzichtbar seien auch größere Sicherheitsabstände zu den Sendeanlagen, vor allem in Wohngebieten. So müsse der Abstand einer UMTS-Sendeanlagen zu Wohngebäuden mindestens 60 Meter betragen,“ werden sie im Handelsblatt zitiert. Dies solle in der Überarbeitung der Bundes-Immissionsschutzverordnung berücksichtigt werden. Timm und Müller wiesen auf den wachsenden Widerstand in der Bevölkerung hin. Sicheres Indiz sei die steigende Zahl von Bürgerinitiativen - heute gebe es schon über 500 Bürgerinitiativen gegen Mobilfunksender.

Quellen:

1. c't newsticker vom 19.06.2001 und 02.07.2001.
2. Pressemitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk stärken“ (Nr. 0403/2001) vom 29.06.2001.
3. Umweltschützer warnen vor UMTS-Sendern. In: Handelsblatt vom 24.08.2001.
4. Vogt, C.: Schutz vor Handystrahlung. In: die tageszeitung vom 24.08.2001.

Internet-Links:

www.gruene-fraktion.de; www.ecolog-institut.de; www.bund.net; www.regtp.de.

Technik

Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Strahlung

In der zunehmenden öffentlichen Diskussion über die Gefahren des Mobilfunks besteht verstärktes Interesse, verlässliche Informationen über die Strahlungsbelastung zu erhalten, die von der Mobilfunktechnologie ausgeht. In letzter Zeit werden von vielen Seiten unterschiedliche Grenz- bzw. Vorsorgewertempfehlungen ausgesprochen, wobei sowohl verschiedene physikalische Größen als auch verschiedene Einheiten benutzt werden. Bei der Weitergabe dieser Daten in diversen Veröffentlichungen führt dies leicht zu unkorrekten Angaben und für die interessierte Öffentlichkeit zu kaum nachvollziehbaren Aussagen.

Das nova-Institut möchte in den nachstehenden Ausführungen einige der häufig auftauchenden Begriffe erklären:

Basisgrenzwert: SAR-Wert

Basisgrenzwerte bestimmen nach heutiger medizinischer Erkenntnis schutzwürdige Belange. Im Fall des Mobilfunks geht es hier um die zulässige Erwärmung von Körpergewebe.

Mit medizinischen Kenntnissen über die Wärmeabfuhrfähigkeit des Körpers ergibt sich dann umgekehrt eine maximal zulässige Wärmezufuhr. Diese wird angegeben als zulässige Energiezufuhr pro kg Körpergewicht.

Erfolgt die Energiezufuhr durch Absorption elektromagnetischer Strahlung, so spricht man von „Spezifischer Absorptionsrate“ bzw. „SAR“. Der SAR-Wert wird angegeben in **W/kg** (siehe Kasten 1). **Messungen** zur Überprüfung der Einhaltung der Basisgrenzwerte sind schwierig. Zur Bestimmung des exakten SAR-Wertes müssen Temperaturmessungen im Körperinnern durchgeführt werden,